

Sitzungsvorlage 148/2014

öffentlich

**TOP: Genehmigungsverfahren nach
 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum
 Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Windpark
 Großkorbetha West - Planungsrechtliche Stellungnahme**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2014	
Ortschaftsrat Wengelsdorf	03.09.2014	
Ortschaftsrat Großkorbetha	11.09.2014	
Stadtrat	18.09.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Firma aquavent Windpark Bäumchen UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Merzhausen hat beim Burgenlandkreis die Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen im Bereich des Windparks Großkorbetha West beantragt.

Der Windpark Großkorbetha West liegt westlich der Ortslage Großkorbetha (siehe Auszug aus dem Flächennutzungsplan) in den Gemarkungen Großkorbetha und Wengelsdorf.

Die geplanten Standorte befinden sich im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Großkorbetha West (festgelegt im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle als Gebiet VRG XVIII Großkorbetha West).

Im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Großkorbetha West bzw. in dessen näherem Umfeld befinden sich bereits 6 Windkraftanlagen (siehe Übersichtsplan).

Bei den zwei beantragten Windkraftanlagen handelt es sich um Anlagen des Typs Enercon E-82 E2 mit folgenden technischen Kennwerten:

- Leistung 2,3 MW
- Nabenhöhe 138,38 m
- Rotordurchmesser 82 m
- Gesamthöhe 179,38 m.

Für die Erteilung der Genehmigung ist eine planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Weißenfels gemäß § 68 Abs. 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) notwendig.

Die beantragten Standorte der Windkraftanlagen befinden sich in der Gemarkung Großkorbetha sowie in der Gemarkung Wengelsdorf.

Die Baugrundstücke befinden sich im Außenbereich beider Ortsteile, eine Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist ein Vorhaben, dass der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient, im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben stehen keine öffentlichen Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB entgegen.

Eine Anhörung der Ortschaftsräte Großkorbetha und Wengelsdorf vor der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss ist durch die vorgegebenen Termine nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Bereich des Windparks Großkorbetha West in den Gemarkungen Großkorbetha und Wengelsdorf planungsrechtlich zuzustimmen.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme.

Dem beantragten Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Bereich des Windparks Großkorbetha West in den Gemarkungen Großkorbetha und Wengelsdorf wird planungsrechtlich zugestimmt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Übersichtsplan